

FFH-Nr. 117	Teilgebiet Waldbereiche Sieben Berge, Vorberge	zuständige UNB Hildesheim
Erhaltungsziele 9130, Waldmeister-Buchenwälder		
Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt nicht vor. Eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % ist anzustreben		
<p>Im Gebiet zeichnen sich an den trockenen Steilhängen infolge starker Holzeinschläge und infolge von trockenheits- und krankheitsbedingten Absterbeprozessen bei Eiche, Buche und Esche teilweise erhebliche Veränderungen in der Baumartenzusammensetzung ab. An Steilhängen mit flachgründigen Kalkschuttböden ist stellenweise eine Entwicklung zu WTS (LRT 9180) erkennbar (Dominanz von Sommerlinde, Ahorn und – noch – Esche). Diese Entwicklung ist auf den extremsten Standorten zu akzeptieren. Der LRT 9170 kann ggf. zulasten des LRT 9150 gefördert werden, weil die Buche aufgrund des Klimawandels auf diesen Standorten benachteiligt ist.</p>		
<u>Basiskartierung:</u>		
<p>Insgesamt hervorragend ausgeprägte, sehr artenreiche Buchenwälder in unterschiedlichen Ausbildungen auf kalkreichen Standorten. Es handelt sich ausnahmslos um den Mesophilen Kalkbuchenwald (WMK, Hordelymo-Fagetum). Häufigste Ausbildung ist der typische Waldgersten-Buchenwald, gefolgt von der Ausbildung mit <i>Lathyrus vernus</i> (trockener Flügel) sowie der Ausbildung mit <i>Allium ursinum</i> (frische, feucht-kühle Lagen). Relativ häufig ist die Zwiebel-Zahnwurz (<i>Dentaria bulbifera</i>), die als charakteristisch für höhere Gebirgslagen gilt. Der Mesophile Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellandes (WMB, Galio odorati-Fagetum) tritt nur in einem Falle im Übergang (Nebencode) auf.</p> <p>Problematisch ist im Gesamtgebiet die starke Vorherrschaft der Esche in aufgelichteten bzw. endgenutzten Beständen, was zunächst zur Abwertung bezüglich der Artenzusammensetzung bzw. bei nur noch sehr geringer Buchenbeteiligung zur Einstufung als Laubforst (WXH) und somit zunächst zum Verlust des Lebensraumtyps führt.</p>		
<u>Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:</u>		
<p>Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands aus Waldmeister-Buchenwäldern aller standortbedingten Ausprägungen in Vernetzung untereinander sowie mit den naturraumtypischen Kontaktbiotopen. Wesentliche Kennzeichen sind naturnahe, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Bestände auf mehr oder weniger basenreichen, mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur sowie ein Anteil forstlich nicht genutzter Wälder oder Waldteile. Kleine Teilflächen dienen der Erhaltung historischer Nieder-, Mittel- und Hutewaldstrukturen. Die Naturverjüngung der Buche und der lebensraumtypischen standortgerechten Mischbaumarten ist ohne Gatter möglich. Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten der mesophilen Buchenwälder kommen in stabilen Populationen vor.</p>		
<p>Innerhalb der FFH-Gebiete ist der besondere Schutzzweck für den LRT 9130 die Erhaltung und Entwicklung von buchendominierten Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen – Verjüngungsphase, Aufwuchsphase, unterwuchsarme Optimalphase ("Hallenwald"), Altersphase, Zerfallsphase – möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen, insbesondere mit einem angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäume sowie starkem liegendem und stehendem Totholz.</p>		
<p>Innerhalb von FFH-Gebieten ist ein günstiger Erhaltungsgrad zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 9130 einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Die LRT-Fläche darf nicht abnehmen. Der vorhandene Flächenanteil im Erhaltungsgrad A soll nicht abnehmen und möglichst vergrößert werden. Maßgeblich ist der Erhaltungsgrad des Vorkommens im jeweiligen FFH- bzw. zusammenhängenden Waldgebiet, nicht derjenige einzelner Teilflächen.</p>		

FFH-Nr. 117	Teilgebiet Waldbereiche Sieben Berge, Vorberge	zuständige UNB Hildesheim
Erhaltungsziele 9130, Waldmeister-Buchenwälder		
<p><u>Erhaltungsziele laut Schutzgebietsverordnung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von struktur- und artenreichen Laubwäldern und Gebüschern aus standortgerechten, gebietsheimischen Arten sowie artenreicher Waldsäume, • Erhaltung und Förderung historischer Waldnutzungsformen, • Sicherung der erosionsgefährdeten Steilhänge mit einer Dauerbestockung, • Entwicklung, Förderung und Sicherung der natürlichen Wasserhaltung in den Waldgebieten zur Vermeidung von Erosionsschäden, Hochwässern sowie zur Grundwasserneubildung, • Sicherung des Gebietes wegen der Vielfalt und Eigenart des Landschaftsbildes und für die Erholung. <p>Das LSG soll als Lebensstätte von besonders schutzbedürftigen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten, insbesondere der Wildkatze, Waldfledermausarten sowie verschiedener Spechtarten (Grauspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht) erhalten, gepflegt und entwickelt werden. Daneben ist der Laubwald u. a. zum Schutz des Naturgutes Grundwasser wichtig.</p> <p>Erhaltungsziele sind naturnahe, strukturreiche, großflächige und unzerschnittene Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen, mäßig trockenen bis frischen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Der Bestand umfasst alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen – Verjüngungsphase, unterwuchsarme Optimalphase ("Hallenwald"), Altersphase, Zerfallsphase – möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen, insbesondere mit einem angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem, liegendem und stehendem Totholz. Die Baumschicht wird von Rotbuche dominiert. Auf den gut nährstoffversorgten Standorten sind zumindest phasenweise weitere standortgerechte Baumarten wie Esche, Spitz-Ahorn, Vogel-Kirsche und Berg-Ahorn vertreten. In Buchen-Mischwäldern, die aus Eichen-Hainbuchenwäldern hervorgegangen sind, können auch Eichen und die sonstigen typischen Baumarten von Eichen-Hainbuchenwäldern beteiligt sein. Teilflächen dienen der Erhaltung historischer Nieder- und Mittelwaldstrukturen.</p> <p>Die Krautschicht besteht aus den standorttypischen, charakteristischen Arten der jeweiligen Buchenwaldgesellschaft wie insbesondere Märzenbecher, Bärlauch, Gelbes Windröschen, Zwiebel-Zahnwurz, Waldmeister, Grüne Nieswurz, Leberblümchen, Wald-Haargerste, Einblütiges Perlgras, Wald-Bingelkraut, Vogel-Nestwurz, Ährige Teufelskralle, Hohe Schlüsselblume, Dunkles Lungenkraut und Sanikel.</p> <p>Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten mesophiler Buchenwälder kommen in stabilen Populationen vor.</p> <p>Gebietsspezifisch:</p> <p>Erhaltung des günstigen EHZ (B)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von struktur- und artenreichen Laubwäldern und Gebüschern aus standortgerechten, gebietsheimischen Arten sowie artenreicher Waldsäume, • Kahlschlag unterlassen und die Holzentnahme wird nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen • Vermeidung der Bodenverdichtung • Vermeidung der Standortveränderung • Erhalt eines Altholzanteiles von mindestens 20 % der LRT-Fläche • Belassung bis zum natürlichen Zerfall von 3 lebenden Altholzbäumen als Habitatbäume je vollem ha der LRT-fläche oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5% der LRT-Fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden • dauerhafter Belassung von mindestens zwei Stücken stehendem oder liegendem starkem Totholz je angefangenem ha Waldfläche • Erhalt eines hohen Anteils an Großhöhlen-, Uralt- und Horstbäumen 		

FFH-Nr. 117	Teilgebiet Waldbereiche Sieben Berge, Vorberge	zuständige UNB Hildesheim
Erhaltungsziele 9130, Waldmeister-Buchenwälder		
<ul style="list-style-type: none"> • beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Buchenanteil von 25–<50 % in der 1. Baumschicht, Nebenbaumarten: <i>Acer campestre</i>, <i>Carpinus betulus</i>, <i>Fraxinus excelsior</i>, <i>Prunus avium</i>, <i>Quercus petraea</i>, <i>Quercus robur</i>, <i>Acer platanoides</i>, <i>Acer pseudoplatanus</i> • Erhaltung und Pflege abwechslungsreicher Strukturen an Waldinnen- und Waldaußenrändern 		
<p>Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln • In jungen und mittelalten Beständen Entwicklung einer horizontale Diversifizierung und mosaikartige Struktur, auch mit dem Ziel, in Altholzbeständen günstige Voraussetzungen für eine Femelwirtschaft zu schaffen. Daher soll der Bestockungsgrad innerhalb von Buchenbeständen variieren, jedoch auch auf Teilflächen nicht unter 0,7 abgesenkt werden. • bei künstlicher Verjüngung sollen auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden, • In Altbeständen soweit wirtschaftlich vertretbar (Entwertung) lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume • Wiederaufnahme einer Mittelwald-Bewirtschaftung 		

Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT 9130 (Flächenangaben hier ohne NLF)	
1. Werte der Basiserfassung (2010) ohne NLF	
1a. Fläche: 1.940,4 ha	
1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad B, davon 373,81 ha A, 1.038,89 ha B, 527,7 ha C	
2. Werte der Aktualisierungskartierung es liegt keine Aktualisierung vor	
3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung entfällt	
4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil): Im Gebiet zeichnen sich an den trockenen Steilhängen infolge starker Holzeinschläge und infolge von trockenheits- und krankheitsbedingten Absterbeprozessen bei Eiche, Buche und Esche teilweise erhebliche Veränderungen in der Baumartenzusammensetzung ab. An Steilhängen mit flachgründigen Kalkschuttböden ist stellenweise eine Entwicklung zu WTS (LRT 9180) erkennbar (Dominanz von Sommerlinde, Ahorn und – noch – Esche). Problematisch ist im Gesamtgebiet die starke Vorherrschaft der Esche in aufgelichteten bzw. endgenutzten Beständen. Mangel an Alt- und Totholz, Defizite bezüglich der Baumartenzusammensetzung, standortfremde Baumarten	
5. Referenzwerte¹	
5a. Referenzfläche: 1.940,4ha	
5b. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad B	

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 117 (hier: nur Waldflächen ohne NLF)															
LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019 ²⁾			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
9130	A	2042	B	1929	B	2010	5	31	FV	FV	FV	FV	↗	nein, aber Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben ³⁾	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 25 % (aktuell infolge starker Holzeinschläge vermutlich höher)

¹ Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekannten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

² Die Flächenermittlung erfolgt auf Grundlage der Neuabgrenzung des FFH-Gebiets gemäß Kabinettsbeschluss.

³ Zur Stabilisierung des Gesamterhaltungsgrads B sollen C-Anteile reduziert werden, sofern sie größere Teilflächen betreffen.

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 117 (hier: nur Waldflächen ohne NLF)

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019 ²⁾			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		

Im Gebiet zeichnen sich an den trockenen Steilhängen infolge starker Holzeinschläge und infolge von trockenheits- und krankheitsbedingten Absterbeprozessen bei Eiche, Buche und Esche teilweise erhebliche Veränderungen in der Baumartenzusammensetzung ab. An Steilhängen mit flachgründigen Kalkschuttböden ist stellenweise eine Entwicklung zu WTS (LRT 9180) erkennbar (Dominanz von Sommerlinde, Ahorn und – noch – Esche). Diese Entwicklung ist auf den extremsten Standorten zu akzeptieren. Der LRT 9170 kann ggf. zulasten des LRT 9150 gefördert werden, weil die Buche aufgrund des Klimawandels auf diesen Standorten benachteiligt ist.

XX = unbekannt
 FV = günstig
 U1 = unzureichend
 U2 = schlecht
u = Gesamttrend unbekannt
 ↗ = sich verbessernd
 ○ = stabil
 ↘ = sich verschlechternd

Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / 2: 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / 3: 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / 4: 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / 5: 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / 6: < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / 6*: trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)

Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie (Flächenangaben ohne NLF)

A1. Erhalt der Flächengröße: 1.940,4 ha

A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C: 373,81 ha A, 1.038,89 ha B, 527,7 ha C

B1. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 0 ha

B2. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 527,7 ha

C1. Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs: hier nicht notwendig

Verpflichtende Erhaltungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung⁴ (des Walderlasses, gem. RdErl. MU/ML vom 21.10.2015)

I. Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads:

Erhaltung des Erhaltungsgrads A⁵: - ha

Erhaltung des Erhaltungsgrads B: 1.038,89 ha

Wiederherstellung des Erhaltungsgrads von derzeit C auf B: 527,7 ha

⁴ Freistellung der forstlichen Nutzung mit entsprechenden Auflagen

⁵ Sofern die Erhaltung des A-Anteils in der Schutzgebiets-VO festgeschrieben ist.

FFH-Nr. 117	Teilgebiet Waldbereiche Sieben Berge, Vorberge	zuständige UNB Hildesheim
------------------------------	---	--

Erhaltungsziele 9150, Orchideen-Kalk-Buchenwald

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt nicht vor. Der Anteil an Flächen im Erhaltungszustand C liegt bei 10 %.

Im Gebiet zeichnen sich an den trockenen Steilhängen infolge starker Holzeinschläge und infolge von trockenheits- und krankheitsbedingten Absterbeprozessen bei Eiche, Buche und Esche teilweise erhebliche Veränderungen in der Baumartenzusammensetzung ab. An Steilhängen mit flachgründigen Kalkschuttböden ist stellenweise eine Entwicklung zu WTS (LRT 9180) erkennbar (Dominanz von Sommerlinde, Ahorn und – noch – Esche). Diese Entwicklung ist auf den extremsten Standorten zu akzeptieren. Der LRT 9170 kann ggf. zulasten des LRT 9150 gefördert werden, weil die Buche aufgrund des Klimawandels auf diesen Standorten benachteiligt ist.

Basiskartierung:

Weite Verbreitung in den Sieben Bergen auf Steilhängen südöstlicher bis westlicher Ausrichtung, z. T. werden noch flachgründige Nordwesthänge besiedelt. In den Vorbergen ein Schwerpunkt zwischen Drohnenberg und Wolfdehnsberg, ansonsten dort nur noch selten und vereinzelt.

Hervorragend ausgebildete, besonders (kenn-) artenreiche Buchenwälder trocken-warmer Kalkstandorte (WTB, Carici-Fagetum typicum, lithospermetosum und seslerietosum) mit hohem Anteil thermophiler Saumarten, in den Sieben Bergen häufig im Komplex mit trockenen Eichen-Hainbuchenwäldern (WTE). Standorte vielfach extrem flachgründig und feinschuttreich. Es überwiegen alt- und totholzreiche Bestände. Etwa 65% der Bestände weisen noch eine deutliche Niederwaldstruktur auf.

Beeinträchtigungen: Auflichtung, Mangel an Alt- und Totholz, standortfremde Baumarten, Bodenverdichtung, Fahrspuren.

Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands aus Orchideen-Kalkbuchenwäldern aller standortbedingten Ausprägungen in Vernetzung untereinander und besonders mit anderen Buchenwaldgesellschaften sowie mit den naturraumtypischen Kontaktbiotopen. Wesentliche Kennzeichen sind naturnahe, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Bestände auf kalkreichen, trockenen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur innerhalb möglichst großflächiger und unzerschnittener Buchen- oder Eichenmischwälder sowie ein Anteil forstlich nicht genutzter Wälder oder Waldteile. Die Naturverjüngung der Buche und der standortgerechten Misch- und Nebenbaumarten des Lebensraumtyps ist ohne Gatter möglich.

Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten der Orchideen-Kalkbuchenwäldern kommen in stabilen Populationen vor. In Beständen, die aus früheren Nieder- und Mittelwäldern hervorgegangen sind, können auch Eichen und die sonstigen typischen Baumarten von Eichen-Hainbuchenwäldern beteiligt sein.

Innerhalb der FFH-Gebiete ist der besondere Schutzzweck für den LRT 9150 die Erhaltung und Entwicklung von buchendominierten Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen – Verjüngungsphase, unterwuchsarme Optimalphase ("Hallenwald"), Altersphase, Zerfallsphase – möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen, insbesondere mit einem angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz. Bei den oft sehr kleinflächigen Beständen dieses LRT gilt dies im Zusammenhang mit den i.d.R. angrenzenden Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130).

FFH-Nr. 117	Teilgebiet Waldbereiche Sieben Berge, Vorberge	zuständige UNB Hildesheim
Erhaltungsziele 9150, Orchideen-Kalk-Buchenwald		
<p>Innerhalb von FFH-Gebieten ist ein günstiger Erhaltungszustand zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 9150 einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Die LRT-Fläche soll im Hinblick auf größere zusammenhängende Bestände und den Biotopverbund nach Möglichkeit erweitert werden. Der Flächenanteil im Erhaltungszustand A soll nicht abnehmen und möglichst vergrößert werden. Maßgeblich ist der Erhaltungszustand des Vorkommens im jeweiligen FFH- bzw. zusammenhängenden Waldgebiet, nicht derjenige einzelner Teilflächen.</p>		
<p><u>Erhaltungsziele laut Schutzgebietsverordnung:</u></p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von struktur- und artenreichen Laubwäldern und Gebüschern aus standortgerechten, gebietsheimischen Arten sowie artenreicher Waldsäume, • Erhaltung und Förderung historischer Waldnutzungsformen, • Sicherung der erosionsgefährdeten Steilhänge mit einer Dauerbestockung, • Entwicklung, Förderung und Sicherung der natürlichen Wasserhaltung in den Waldgebieten zur Vermeidung von Erosionsschäden, Hochwässern sowie zur Grundwasserneubildung, • Sicherung des Gebietes wegen der Vielfalt und Eigenart des Landschaftsbildes und für die Erholung. <p>Das LSG soll als Lebensstätte von besonders schutzbedürftigen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten, insbesondere der Wildkatze, Waldfledermausarten sowie verschiedener Spechtarten (Grauspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht) erhalten, gepflegt und entwickelt werden. Daneben ist der Laubwald u. a. zum Schutz des Naturgutes Grundwasser wichtig.</p>		
<p>Erhaltungsziele sind buchendominierte Wälder mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen – Verjüngungsphase, unterwuchsarme Optimal-phase ("Hallenwald"), Altersphase, Zerfallsphase – möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander. In Beständen, die aus früheren Nieder- und Mittelwäldern hervorgegangen sind, können auch Eichen und die sonstigen typischen Baumarten von Eichen-Hainbuchenwäldern beteiligt sein. Wesentliche Kennzeichen sind naturnahe, strukturreiche Bestände auf kalkreichen, trockenen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur innerhalb möglichst großflächiger und unzerschnittener Buchen- oder Eichenmischwälder. Es soll ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz erhalten bzw. entwickelt werden. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Orchideen-Kalk-Buchenwälder kommen in stabilen Populationen vor.</p>		
<p><u>Gebietsspezifisch:</u></p>		
<p>Erhalt der Flächen mit sehr guten Erhaltungsgrades;</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung eines Altholzanteil von mindestens 35 % der LRT-Fläche • je vollem Hektar LRT-Fläche mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen, bevorzugt sollen dafür Eichen ausgewählt werden, aber auch anteilig lebensraumtypische Mischbaumarten wie Hainbuche oder Winterlinde. • je vollem Hektar LRT-Fläche mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen, • auf mindestens 90% der LRT-Fläche lebensraumtypische Baumarten erhalten: Hauptbaumarten Buche, Nebenbaumarten: Feld-Ahorn, Spitz-Ahorn, Hainbuche, Esche, Wild-Apfel, Holz-Birne, Elsbeere, etc. • bei der künstlichen Verjüngung lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten anpflanzen oder säen. 		

FFH-Nr. 117	Teilgebiet Waldbereiche Sieben Berge, Vorberge	zuständige UNB Hildesheim
Erhaltungsziele 9150, Orchideen-Kalk-Buchenwald		
<p>Erhaltung des günstigen EHZ (B)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von struktur- und artenreichen Laubwäldern und Gebüschern aus standortgerechten, gebietsheimischen Arten sowie artenreicher Waldsäume, • Kahlschlag unterlassen und die Holzentnahme wird nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen • Vermeidung der Bodenverdichtung • Vermeidung der Standortveränderung • Erhalt eines Altholzanteiles von mindestens 20 % der LRT-Fläche • Belassung bis zum natürlichen Zerfall von 3 lebenden Altholzbäumen als Habitatbäume je vollem ha der LRT-fläche oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5% der LRT-Fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden • dauerhafter Belassung von mindestens zwei Stücken stehendem oder liegendem starkem Totholz je angefangenem ha Waldfläche • Erhalt eines hohen Anteils an Großhöhlen-, Uralt- und Horstbäumen • beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Buchenanteil von 25–<50 % in der 1. Baumschicht, Nebenbaumarten: <i>Acer campestre</i>, <i>Carpinus betulus</i>, <i>Fraxinus excelsior</i>, <i>Malus sylvestris</i>, <i>Pyrus pyraeaster</i>, <i>Quercus petraea</i>, <i>Quercus robur</i>, <i>Acer platanoides</i>, <i>Sorbus torminalis</i>, <i>Taxus baccata</i>, <i>Tilia platyphyllos</i> • bei künstlicher Verjüngung sollen auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden, • In Altbeständen soweit wirtschaftlich vertretbar (Entwertung) lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume • Erhaltung und Pflege abwechslungsreicher Strukturen an Waldinnen- und Waldaußenrändern <p>Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • In jungen und mittelalten Beständen Entwicklung einer horizontale Diversifizierung und mosaikartige Struktur, auch mit dem Ziel, in Altholzbeständen günstige Voraussetzungen für eine Femelwirtschaft zu schaffen. Daher soll der Bestockungsgrad innerhalb von Buchenbeständen variieren, jedoch auch auf Teilflächen nicht unter 0,7 abgesenkt werden. • Wiederaufnahme einer Mittelwald-Bewirtschaftung 		

Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT	
1. Werte der Basiserfassung (2010)	
1a. Fläche: 137,25 ha	
1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad A, davon 88,58 ha A, 43,57ha B, 5,10 ha C	
2. Werte der Aktualisierungskartierung: es liegt keine Aktualisierung vor	
3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung entfällt	
4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil): Im Gebiet zeichnen sich an den trockenen Steilhängen infolge starker Holzeinschläge und infolge von trockenheits- und krankheitsbedingten Absterbeprozessen bei Eiche, Buche und Esche teilweise erhebliche Veränderungen in der Baumartenzusammensetzung ab. An Steilhängen mit flachgründigen Kalkschuttböden ist stellenweise eine Entwicklung zu WTS (LRT 9180) erkennbar (Dominanz von Sommerlinde, Ahorn und – noch – Esche). Diese Entwicklung ist auf den extremsten Standorten zu akzeptieren. Der LRT 9170 kann ggf. zulasten des LRT 9150 gefördert werden, weil die Buche aufgrund des Klimawandels auf diesen Standorten benachteiligt ist. Auflichtung, Mangel an Alt- und Totholz, standortfremde Baumarten, Bodenverdichtung, Fahrspuren.	
5. Referenzwerte⁶	
5a. Referenzfläche: 137,25 ha	
5b. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad A	

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 117 (hier: nur Waldflächen ohne NLF)															
LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019 ⁷)			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
9150	A	120	A	120	A	2010	5	73	FV	FV	FV	FV	○	nein	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 10 %

⁶ Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekannten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

⁷ Die Flächenermittlung erfolgt auf Grundlage der Neuabgrenzung des FFH-Gebiets gemäß Kabinettsbeschluss.

Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie

A1. Erhalt der Flächengröße: 137,25 ha

A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C: 88,58 ha A, 43,57ha B, 5,10 ha C

B1. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 0 ha

B2. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 5,10 ha

Verpflichtende Erhaltungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung⁸ (des Walderlasses, gem. RdErl. MU/ML vom 21.10.2015)

I. Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads:

Erhaltung des Erhaltungsgrads A⁹: 88,58 ha

Erhaltung des Erhaltungsgrads B:43,57 ha

Wiederherstellung des Erhaltungsgrads von derzeit C auf B:5,1 ha

⁸ Freistellung der forstlichen Nutzung mit entsprechenden Auflagen

⁹ Sofern die Erhaltung des A-Anteils in der Schutzgebiets-VO festgeschrieben ist.

FFH-Nr. 117	Teilgebiet Waldbereiche Sieben Berge, Vorberge	zuständige UNB Hildesheim
Erhaltungsziele 9170, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald		
<p>Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt vor. Eine Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % sind notwendig</p> <p>Im Gebiet zeichnen sich an den trockenen Steilhängen infolge starker Holzeinschläge und infolge von trockenheits- und krankheitsbedingten Absterbeprozessen bei Eiche, Buche und Esche teilweise erhebliche Veränderungen in der Baumartenzusammensetzung ab. An Steilhängen mit flachgründigen Kalkschuttböden ist stellenweise eine Entwicklung zu WTS (LRT 9180) erkennbar (Dominanz von Sommerlinde, Ahorn und – noch – Esche). Diese Entwicklung ist auf den extremsten Standorten zu akzeptieren. Der LRT 9170 kann ggf. zulasten des LRT 9150 gefördert werden, weil die Buche aufgrund des Klimawandels auf diesen Standorten benachteiligt ist.</p> <p><u>Basiskartierung:</u> Relativ häufig auf den Steilhängen der Sieben Berge, repräsentative Bestände z. B. auf dem Hörzen, Nesselberg, Ostenberg, Lauensberg, Heimberg, Himmelberg sowie vereinzelt in den.</p> <p>Hervorragend ausgebildete, besonders (kenn-) artenreiche Eichen-Mischwälder trockenwarmer Kalkstandorte (WTE, Galio-Carpinetum primuletosum veris), fast ausschließlich alte Niederwälder, in Verzahnung und Durchdringung mit Orchideen-Buchenwäldern (WTB, 9150) auf z.T. extrem flachgründigen und schuttreichen Standorten. Stellenweise lindenreich mit Anklängen an Ahorn-Lindenwälder trockenwarmer Kalkschutthänge (WTS). Darüber hinaus auf gemäßigteren Standorten 8 Bestände des Eichen-Hainbuchenwaldes mittlerer Kalkstandorte in der trockenen Ausbildung (WCK t). Am Südosthang des Nußberges ein großer Bestand (19 ha) mit noch relativ gut erhaltener Mittelwaldstruktur.</p> <p>VZH: Hauptbaumarten: Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>) Misch- und Nebenbaumarten: Elsbeere (<i>Sorbus torminalis</i>), Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>), Spitz-Ahorn (<i>Acer platanoides</i>), Sommer-Linde (<i>Tilia platyphyllos</i>, v. a. an Steilhängen), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Wild-Apfel (<i>Malus sylvestris</i>) und Wild-Birne (<i>Pyrus pyraeaster</i>). Standortgerecht sind teilweise auch Berg-Ulme (<i>Ulmus glabra</i>) und Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)</p> <p><u>Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:</u> Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands aus Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern aller standortbedingten Ausprägungen möglichst in Vernetzung untereinander sowie mit den naturraumtypischen Kontaktbiotopen. Wesentliche Kennzeichen sind halbnatürliche, strukturreiche Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder auf mäßig basenreichen bis kalkreichen, wärmebegünstigten Standorten, die alle Altersphasen in kleinflächigem Wechsel aufweisen. Die Habitatkontinuität ist langfristig durch Förderung bzw. Etablierung einer ausreichenden Eichenverjüngung gewährleistet. Teilflächen dienen dem Erhalt historischer Waldnutzungsformen (Mittel- und Hutewälder). Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder kommen in stabilen Populationen vor. Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus standortgerechten, autochthonen Arten mit hohem Anteil von Stiel- oder Trauben-Eiche und Hainbuche sowie mit standortgerechten Mischbaumarten wie z. B. Esche, Feld-Ahorn oder Winter-Linde. Strauch- und Krautschicht sind standorttypisch ausgeprägt und weisen thermophile Arten auf.</p>		

FFH-Nr. 117	Teilgebiet Waldbereiche Sieben Berge, Vorberge	zuständige UNB Hildesheim
Erhaltungsziele 9170, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald		
<p>Innerhalb der FFH-Gebiete ist der besondere Schutzzweck für den LRT 9170 die Erhaltung und Entwicklung von eichenreichen Wäldern mit mehreren Entwicklungsphasen möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen. Die Wälder weisen einen angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz auf.</p> <p>Innerhalb von FFH-Gebieten ist ein günstiger Erhaltungszustand zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 9170 einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Die LRT-Fläche soll im Hinblick auf größere zusammenhängende Bestände und den Biotopverbund den standörtlichen Verhältnissen entsprechend nach Möglichkeit erweitert werden. Der vorhandene Flächenanteil im Erhaltungszustand A soll nicht abnehmen und möglichst vergrößert werden. Maßgeblich ist der Gesamterhaltungszustand des Vorkommens im jeweiligen FFH- bzw. zusammenhängenden Waldgebiet, nicht derjenige einzelner Teilflächen. Der Qualität einzelner</p>		
<u>Erhaltungsziele laut Schutzgebietsverordnung:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von struktur- und artenreichen Laubwäldern und Gebüschern aus standortgerechten, gebietsheimischen Arten sowie artenreicher Waldsäume, • Erhaltung und Förderung historischer Waldnutzungsformen, • Sicherung der erosionsgefährdeten Steilhänge mit einer Dauerbestockung, • Entwicklung, Förderung und Sicherung der natürlichen Wasserhaltung in den Waldgebieten zur Vermeidung von Erosionsschäden, Hochwässern sowie zur Grundwasserneubildung, • Sicherung des Gebietes wegen der Vielfalt und Eigenart des Landschaftsbildes und für die Erholung. <p>Das LSG soll als Lebensstätte von besonders schutzbedürftigen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten, insbesondere der Wildkatze, Waldfledermausarten sowie verschiedener Spechtarten (Grauspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht) erhalten, gepflegt und entwickelt werden.</p> <p>Daneben ist der Laubwald u. a. zum Schutz des Naturgutes Grundwasser wichtig.</p>		
<p>Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind strukturreiche Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder auf kalkreichen, wärmebegünstigten Standorten, die alle Altersphasen in kleinflächigem Wechsel aufweisen. Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus standortgerechten, lebensraumtypischen Arten mit hohem Anteil von Stiel-Eiche und Hainbuche sowie mit standortgerechten Mischbaumarten wie z. B. Esche, Feld-Ahorn oder Sommer-Linde. Die Strauch- und Krautschicht ist standorttypisch ausgeprägt und weist thermophile Arten auf. Es soll ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Altholz und Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie starkem, liegendem und stehendem Totholz erhalten bzw. entwickelt werden. Teilflächen dienen der Erhaltung historischer Nieder- und Mittelwaldstrukturen.</p> <p>Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten trockener Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder kommen in stabilen Populationen vor.</p>		
<u>Gebietsspezifisch:</u>		
<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kahlschlag unterlassen und die Holzentnahme wird nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen • Vermeidung der Bodenverdichtung • Vermeidung der Standortveränderung • Erhalt der Flächen mit sehr guten Erhaltungsgrades; <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhaltung eines Altholzanteil von mindestens 35 % der LRT-Fläche 		

FFH-Nr. 117	Teilgebiet Waldbereiche Sieben Berge, Vorberge	zuständige UNB Hildesheim
Erhaltungsziele 9170, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald		
<ul style="list-style-type: none"> ○ je vollem Hektar LRT-Fläche mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen, bevorzugt sollen dafür Eichen ausgewählt werden, aber auch anteilig lebensraumtypische Mischbaumarten wie Hainbuche oder Winterlinde. ○ je vollem Hektar LRT-Fläche mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen, ○ auf mindestens 90% der LRT-Fläche lebensraumtypische Baumarten erhalten: Hauptbaumarten Stieleiche, Trauben-Eiche, Haubuche, Nebenbaumarten: Feld-Ahorn, Esche, Elsbeere, Buche, Linde etc. ○ bei der künstlichen Verjüngung lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten anpflanzen oder säen. <ul style="list-style-type: none"> ● Gezielte Freistellung alter und nachwachsender Eichen von konkurrierenden Bäumen ● In Altbeständen soweit wirtschaftlich vertretbar (Entwertung) lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume <p>Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Flächen im Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad B entwickeln: <ul style="list-style-type: none"> ○ einen Altholzanteil von mindestens 20 % jeder LRT-Fläche entwickeln, ○ je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der LRT-Fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft erhalten (Habitatbaumanwärter), bevorzugt sollen dafür Eichen ausgewählt werden, aber auch anteilig lebensraumtypische Mischbaumarten wie Hainbuche oder Winterlinde. ○ je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen, ○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Hauptbaumarten Stieleiche, Trauben-Eiche, Hainbuche, Nebenbaumarten: Feld-Ahorn, Esche, Elsbeere, etc ○ bei künstlicher Verjüngung sollen auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden, ● Begünstigung von Eichennaturverjüngung und Förderung der künstlichen Eichenverjüngung, wenn die Naturverjüngung nicht ausreicht bzw. nicht möglich ist. ● Wiederaufnahme einer Mittelwald-Bewirtschaftung 		

Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT
1. Werte der Basiserfassung (2010)
1a. Fläche: 108,27 ha
1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad A, davon 70,45 ha A, 26,92 ha B, 10,91 ha C
2. Werte der Aktualisierungskartierung es liegt keine Aktualisierung vor
3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung entfällt
4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil): Im Gebiet zeichnen sich an den trockenen Steilhängen infolge starker Holzeinschläge und infolge von trockenheits- und krankheitsbedingten Absterbeprozessen bei Eiche, Buche und Esche teilweise erhebliche Veränderungen in der Baumartenzusammensetzung ab. An Steilhängen mit flachgründigen Kalkschuttböden ist stellenweise eine Entwicklung zu WTS (LRT 9180) erkennbar (Dominanz von Sommerlinde, Ahorn und – noch – Esche). Diese Entwicklung ist auf den extremsten Standorten zu akzeptieren. Der LRT 9170 kann ggf. zulasten des LRT 9150 gefördert werden, weil die Buche aufgrund des Klimawandels auf diesen Standorten benachteiligt ist. Aufflichtung, Mangel an Alt- und Totholz, Defizite bei Baum- und Straucharten, standortfremde Baumarten, z.T. Bodenverdichtung und Eutrophierung. Gravierendstes Problem ist sicherlich die Aufgabe historischer Nutzungsformen und der damit einhergehende allmähliche Übergang in edellaubholzreiche Buchenwälder. Eine nennenswerte Verjüngung der Eiche konnte nirgendwo festgestellt werden.
5. Referenzwerte¹⁰
5a. Referenzfläche: 108,27 ha
5b. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad A

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 117 (hier: nur Waldflächen ohne NLF)															
LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019 ¹¹)			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
9170	A	121	A	121	A	2010	6*	46	U1	U1	U1	U1	↘	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 10 %

¹⁰ Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekannten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

¹¹ Die Flächenermittlung erfolgt auf Grundlage der Neuabgrenzung des FFH-Gebiets gemäß Kabinettsbeschluss.

Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie
A1. Erhalt der Flächengröße: 108,27 ha
A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C: 70,45 ha A, 26,92 ha B, 10,91 ha C
B1. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 0 ha
B2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads A/B aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 0 ha
C1. Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs¹²: 7 ha Geeignete Entwicklungsflächen: Entwicklungsflächen in einem Umfang von 2,02 ha 5 ha potentiell geeignete Fichtenforst
C2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs¹³: Reduzierung des EHG C zu Gunsten von mindestens EHG B auf 10,91 ha

Verpflichtende Erhaltungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung¹⁴ (des Walderlasses, gem. RdErl. MU/ML vom 21.10.2015)
I. Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads: Erhaltung des Erhaltungsgrads A ¹⁵ : 70,45 ha Erhaltung des Erhaltungsgrads B: 26,92 ha Wiederherstellung des Erhaltungsgrads von derzeit C auf B: 10,91 ha

¹² Im Planungsraum sind alle geeigneten (und ggf. verfügbaren) Flächen zu ermitteln.

¹³ Für Wald-LRT gibt bereits die Schutzgebiets-VO (gemäß Walderlass) eine Verbesserung sämtlicher C-Flächen auf den EHG B vor.

¹⁴ Freistellung der forstlichen Nutzung mit entsprechenden Auflagen

¹⁵ Sofern die Erhaltung des A-Anteils in der Schutzgebiets-VO festgeschrieben ist.

FFH-Nr. 117	Limberg bei Elze	zuständige UNB Hildesheim
Erhaltungsziele Großes Mausohr		
<p>Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt vor (Erhaltungszustand auf Ebene der biografischen Region unzureichend, Erhaltungsgrad im Gebiet laut SDB B).</p>		
<p><u>Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:</u></p>		
<p>Bezogen auf die Lebensräume der Art</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Wiederherstellung von Misch- bzw. Laubwaldbeständen mit geeigneter Struktur (zumindest teilweise unterwuchsfreie und -arme Bereiche) in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik in einem Radius von mindestens 15 km um bekannte Wochenstuben • Förderung einer strukturreichen und extensiv genutzten Kulturlandschaft • Erhalt von mindestens 30 Festmeter Habitatbäumen (Alt- und Totholz, Höhlenbäume) pro Hektar • Extensive Grünlandbewirtschaftung, z. B. Erhalt und Förderung von Mähwiesen 		
<p><u>Erhaltungsziele laut Schutzgebietsverordnung:</u></p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von struktur- und artenreichen Laubwäldern und Gebüschern aus standortgerechten, gebietsheimischen Arten sowie artenreicher Waldsäume, • Erhalt und Förderung historischer Waldnutzungsformen, • Sicherung der erosionsgefährdeten Steilhänge mit einer Dauerbestockung, • Entwicklung, Förderung und Sicherung der natürlichen Wasserhaltung in den Waldgebieten zur Vermeidung von Erosionsschäden, Hochwässern sowie zur Grundwasserneubildung, • Sicherung des Gebietes wegen der Vielfalt und Eigenart des Landschaftsbildes und für die Erholung. <p>Das LSG soll als Lebensstätte von besonders schutzbedürftigen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten, insbesondere der Wildkatze, Waldfledermausarten sowie verschiedener Spechtarten (Grauspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht) erhalten, gepflegt und entwickelt werden.</p> <p>Daneben ist der Laubwald u. a. zum Schutz des Naturgutes Grundwasser wichtig.</p>		
<p><u>Gebietsspezifisch:</u></p>		
<p>Erhalt von Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Großen Mausohrs; Altholzbestände mit führender Buche:</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • beim Holzeinschlag und bei der Pflege einen Altholzanteil von mindestens 20 % jeder LRT-Fläche erhalten bleibt, • beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen und dauerhaft markiert werden. • 		
<ul style="list-style-type: none"> • Monitoring zur Bestandsentwicklung / Überprüfung der Populationsgrößen und –entwicklung 		
<p>Wiederherstellung</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • 20 % Altholzanteil entwickeln • beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Waldfläche des jeweiligen Teilraums ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter) 		

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 117 (hier: nur Waldflächen ohne NLF)

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019 ¹⁶⁾			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
5130	C	0,07	B	-	-	2010	6	78	FV	U1	U1	U1	↘	nein	Eine Flächenvergrößerung ist nicht sinnvoll, da sie nur zulasten von LRT 6210 erfolgen könnte. betrifft nicht diesen Planungsraum
6210	B	18,5	A	-	-	2010	6*	72	FV	U1	U2	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 15 % betrifft nicht diesen Planungsraum
6510	B	27,5	B	-	-	2010	6*	72	FV	U2	U2	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 30 % Auf geeigneten Standorten sollten GI oder GM ohne LRT zu 6510 entwickelt werden. Auch die Umwandlung von Ackerflächen ist zu prüfen. betrifft nicht diesen Planungsraum
9130	A	2042	B	1929	B	2010	5	31	FV	FV	FV	FV	↗	nein, aber Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben ¹⁷⁾	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 25 % (aktuell infolge starker Holzeinschläge vermutlich höher)
9150	A	120	A	120	A	2010	5	73	FV	FV	FV	FV	○	nein	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 10 %
9170	A	121	A	121	A	2010	6*	46	U1	U1	U1	U1	↘	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 10 %

¹⁶⁾ Die Flächenermittlung erfolgt auf Grundlage der Neuabgrenzung des FFH-Gebiets gemäß Kabinettsbeschluss.

¹⁷⁾ Zur Stabilisierung des Gesamterhaltungsgrads B sollen C-Anteile reduziert werden, sofern sie größere Teilflächen betreffen.

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 117 (hier: nur Waldflächen ohne NLF)

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019 ¹⁶⁾			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungssgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungssgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		

Im Gebiet zeichnen sich an den trockenen Steilhängen infolge starker Holzeinschläge und infolge von trockenheits- und krankheitsbedingten Absterbeprozessen bei Eiche, Buche und Esche teilweise erhebliche Veränderungen in der Baumartenzusammensetzung ab. An Steilhängen mit flachgründigen Kalkschuttböden ist stellenweise eine Entwicklung zu WTS (LRT 9180) erkennbar (Dominanz von Sommerlinde, Ahorn und – noch – Esche). Diese Entwicklung ist auf den extremsten Standorten zu akzeptieren. Der LRT 9170 kann ggf. zulasten des LRT 9150 gefördert werden, weil die Buche aufgrund des Klimawandels auf diesen Standorten benachteiligt ist.

XX = unbekannt
 FV = günstig
 U1 = unzureichend
 U2 = schlecht
u = Gesamttrend unbekannt
 ↗ = sich verbessernd
 ○ = stabil
 ↘ = sich verschlechternd

Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / **2:** 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / **3:** 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / **4:** 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / **5:** 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / **6:** < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / **6*:** trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)